



Antrag auf

Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) zum/zur

- Erwerb mit
 Umgang¹ mit
 Beförderung von

explosionsgefährlichen Stoffen im nicht gewerblichen Bereich

¹ Umgang im Sinne des Sprengstoffgesetzes beinhaltet das Erwerben, Verbringen, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten von explosionsgefährlichen Stoffen.

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/-n:	
Geburtsdatum/-ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

Im Bundesgebiet wohnhaft seit: _____

II. Angaben zum beabsichtigten Sprengstoffwerb:

1. Der Erwerb erfolgt zum:

- Schießen mit Böllern im Auftrag der Gemeinde bzw. des Vereins
- Schießen mit Vorderladerwaffen bei einem Schießsportverein
- nicht gewerblichen Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Mitglied eines Schießsportvereins
- Schießen als Jäger
-

2. Folgende Pulverarten, Gegenstände, Spreng- und/oder Zündschnur und Mengen werden beantragt.

- kg Nitrocellulosepulver (NC-Pulver, gesetzliche Höchstmenge: 10 kg)
- kg Schwarzpulver/Pyrodex (gesetzliche Höchstmenge: 20 kg)
- kg Böllerpulver (gesetzliche Höchstmenge: 20 kg)
- Stück folgender Gegenstände:
- Meter folgender Sprengschnur:
- Meter folgender Zündschnur:

3. Die Aufbewahrung erfolgt gemäß der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV):

Ort:

Behältnis:

III. Angaben zu fachlichen Kenntnissen:

1. Wurde Ihnen bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

 nein ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Art der Erlaubnis:	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am – gültig bis

2. Wurde Ihnen bereits eine waffen- bzw. jagdrechtliche Erlaubnis erteilt?

 nein ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

	ausgestellt am	Erteilungsbehörde	gültig bis
Jagdschein			
Waffenbesitzkarte allgemeiner Art			
Waffenbesitzkarte für Sportschützen			

3. Sind Sie Mitglied in einer schießsportlichen oder jagdlichen Vereinigung?

 nein ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Mitglied seit:	Name des Vereins:	Anschrift des Vereins:

4. Kann die Fachkunde von Ihnen nachgewiesen werden (Nachweis darüber bitte beifügen)?

 nein. Ich werde die Fachkundeprüfung noch ablegen. ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Prüfungsausschuss	Prüfungsdatum der erfolgreichen Prüfung

Ort, Datum

Unterschrift

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Bescheinigung als Nachweis des Bedürfnisses für einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 3 Satz 2 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Hinweis: Das Beiblatt ist vom Schützenverein auszustellen.

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/-n:	
Geburtsdatum/-ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

II. Angaben zum Bedürfnis:

- 1. Es wird hiermit bestätigt, dass die/der Antragsteller/-in seit mindestens 12 Monaten Mitglied in dem genannten Schießsportverein ist und als Sportschütze den Schießsport regelmäßig betreibt (das Schießbuch der/des Antragsteller/-in wird von diesem/dieser vorgelegt).**

Mitglied seit:	Name des Vereins:	Anschrift des Vereins:

- 2. Daneben benötigt sie/er als Mitglied des unter Nr. 1 genannten Schießsportvereins zur Teilnahme für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes**

<input type="checkbox"/> NC-Pulver	<input type="checkbox"/> Böllerpulver	<input type="checkbox"/> Schwarzpulver
<input type="checkbox"/>		

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verantwortlichen

Vereinsstempel

**Zusatz zum Antrag auf
Erteilung | Verlängerung | Ergänzung | wesentlichen Änderung
einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)**

Persönliche Eignung:

Hiermit bestätige ich meine persönliche Eignung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) SprengG und § 8b Abs. 1 SprengG.

Meine persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung mit ein, da keine Störungen der Seh- und Hörfähigkeiten (einschließlich der Farbtüchtigkeit), kein vermindertes Reaktionsvermögen und keine schweren Sprachfehler besehen.

Die volle Gebrauchsfähigkeit der HÄnde und die Beweglichkeit im Gelände sind gegeben.

Es besteht keine Abhängigkeit von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

Eine psychische Erkrankung liegt nicht vor.

Debilität liegt nicht vor.

Ich bin voll geschäftsfähig.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einem Widerruf bzw. Versagen der beantragten Erlaubnis führen können.

Ich bestätige, alle Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister und gemeindliches Einwohnermeldeamt weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon: 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.